

ZUCHTPROGRAMM

für die Rasse

„American Quarter Horse“

der

Deutschen Quarter Horse Association e.V.

Entwurf vom 01.03.2021

zur Abstimmung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung

am xx.xx.2021 in xxxxxx

Fassung vom 01.03.2021

Dieses Zuchtprogramm regelt die Zuchtarbeit der Deutschen Quarter Horse Association im Rahmen der Führung eines Filialzuchtbuches für die Rasse „American Quarter Horse“.

Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch	4
2.	Geographisches Gebiet	4
3.	Umfang der Zuchtpopulation	4
4.	Rassebeschreibung und Zuchtziel	4
4.1	Rassebeschreibung	4
4.2	Zuchtziel	4
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale	4
6.	Selektionsmerkmale	5
6.1	Bewertungsgrundlagen	5
6.2	Bewertungssystem	6
6.3	Bewertungskommissionen	6
7.	Zuchtmethode	6
8.	Mindestangaben im Zuchtbuch	6
9.	Führung und Unterteilung des Zuchtbuches	7
10.	Bestimmungen für die Eintragung ins Zuchtbuch	8
10.1	Zuchtbuch für Hengste	8
10.1.1	Superior-Hengstbuch	8
10.1.2	Performance-Hengstbuch	9
10.1.3	Hengstbuch I	9
10.1.4	Hengstbuch II	9
10.1.5	Futurity/Maturity-Hengstbuch	9
10.1.6	Appendix-Hengstbuch	10
10.1.7	Basis-Hengstbuch	10
10.1.8	Bestimmungs-Hengstbuch	10
10.2	Zuchtbuch für Stuten	10
10.2.1	Superior-Stutbuch	10
10.2.2	Performance-Stutbuch	11
10.2.3	Stutbuch I	11
10.2.4	Stutbuch II	11
10.2.5	Futurity/Maturity-Stutbuch	11
10.2.6	Appendix-Stutbuch	12
10.2.7	Basis-Stutbuch	12
10.2.8	Bestimmungs-Stutbuch	12
10.3	Zuchtbuch für Wallache und sterilisierte Stuten	12
10.3.1	Superiorbuch	12
10.3.2	Performancebuch	13
10.3.3	Zuchtbuch I	13
10.3.4	Zuchtbuch II	13
10.3.5	Appendix-Zuchtbuch	13
10.3.6	Basisbuch	14
10.3.7	Bestimmungsbuch	14
11.	Tierzuchtbescheinigungen und Eigentumsurkunde	14
11.1	Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	14
11.2	Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	15
11.3	Eigentumsurkunde	15
12.	Selektionsveranstaltungen	15
12.1	Körung	15
12.1.1	Zulassung zur Körung	15
12.1.2	Zuchttauglichkeit und Gesundheit	16
12.1.3	Selektionsentscheidung	16
12.1.4	Bewertung / Ergebnisermittlung	16
12.1.5	Besondere Bestimmungen	16

12.1.6	Rücknahme, Widerruf, Widerspruch	16
12.2	Zuchtschauen zur Bewertung von Stuten, Wallachen und sterilisierten Stuten	17
12.2.1	Zulassung zur Bewertung im Rahmen der Zuchtbucheintragung.....	17
12.2.2	Bewertung / Ergebnisermittlung	17
12.2.3	Besondere Bestimmungen.....	17
12.3	Manipulation und Medikationskontrollen bei Körungen / Zuchtschauen /Hoftermine	17
12.4	Leistungsprüfungen.....	18
12.4.1	Feldprüfung der DQHA.....	18
12.4.2	Erfolge in Turniersportprüfungen	19
13.	Identitätssicherung / Abstammungssicherung.....	19
13.1	Maßnahmen zur Identitäts- und Abstammungssicherung	19
13.2	Maßnahmen bei festgestellter Abweichung der Abstammung.....	20
13.3	Maßnahmen bei festgestellter Abweichung der Abstammung im Falle einer Nichtmitwirkung an den von der DQHA vorgesehenen Abstammungskontrollen.....	20
14.	Reproduktionstechniken.....	20
14.1	Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz.....	20
14.2	Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz	20
14.3	Klonen	21
15.	Bekämpfung genetischer Defekte	21
16.	Zuchtwertschätzung	22
17.	Beauftragte Stellen	22
18.	Weitere Bestimmungen.....	22
18.1	Registrierung	22
18.2	Meldung von Besamung/Bedeckung (Deckschein).....	22
18.3	Geburtsmeldung	23
18.3.1	Mindestangaben in der Online-Geburtsmeldung an die DQHA	23
18.3.2	Mindestangaben in der Geburtsmeldung mittels Registration Application an die AQHA	23
18.4	Identifizierung	23
18.5	Vergabe der UELN (Unique Equine Life Number) durch die DQHA	24
18.6	Kennzeichnung mittels Transponder	24
18.7	Bestimmungen zur Führung des Stallbuches.....	24
18.8	Verbandsprämien.....	25
18.8.1	Fohlen	25
18.8.2	Hengste	25
18.8.3	Stuten.....	26
18.8.4	Wallache und sterilisierte Stuten.....	26
19.	Inkrafttreten	27

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die American Quarter Horse Association (AQHA), 1600 Quarter Horse Drive, Amarillo, TX 79104 ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „American Quarter Horse“ führt. Grundsätze für die Zucht der Rasse „American Quarter Horse“ finden sich im „Official Handbook of Rules and Regulations“ auf der Webseite der AQHA (www.aqha.com).

Die Deutsche Quarter Horse Association (nachfolgend als DQHA bezeichnet) führt ein Filialzuchtbuch für die Rasse „American Quarter Horse“ und beachtet bei der Erstellung und Durchführung seines Zuchtprogramms für die Filialzuchtbuchführung die Bestimmungen im „Official Handbook of Rules and Regulations, sofern sie europäischem und nationalem Recht nicht entgegenstehen.

Das Zuchtprogramm für die Rasse „American Quarter Horse“ wird in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der DQHA (www.dqha.de) veröffentlicht.

2. Geographisches Gebiet

Das geografische Gebiet, in dem die DQHA das Zuchtprogramm für die Rasse „American Quarter Horse“ durchführt, umfasst

- das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,
- die Gebiete der folgenden EU-Mitgliedstaaten:
Tschechische Republik, Österreich, Slowenien, Kroatien, Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Schweden, Niederlande, Republik Irland und Dänemark, Spanien, Portugal sowie
- das Gebiet der folgenden Vertragsstaaten:
Schweiz und Liechtenstein.

3. Umfang der Zuchtpopulation

Der Umfang der Zuchtpopulation der DQHA beträgt (Stand: 31.12.2020):

- 4791 Stuten
- 1046 Hengste

Der aktuelle Zuchttierbestand wird auf der Homepage der DQHA veröffentlicht.

4. Rassebeschreibung und Zuchtziel

4.1 Rassebeschreibung

Der Ursprung der Rasse „American Quarter Horse“ liegt in den USA und basiert auf dem „Celebrated American Quarter Running Horse“, welches hauptsächlich für die Arbeit in der Landwirtschaft, in der Viehzucht sowie in Sprintrennen über eine viertel Meile eingesetzt wurde. Durch die Einkreuzung verschiedener Rassen entstand das „American Quarter Horse“.

4.2 Zuchtziel

Heute wird mit dem „American Quarter Horse“ ein vielseitig verwendbares Pferd gezüchtet, welches für den Freizeit- als auch für den Turnier- und Rennsport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der rassetypischen Körperformen und Bewegungen, soll das Pferd eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf gute Charaktereigenschaften und ein gutartiges Temperament gelegt.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	American Quarter Horse
Größe	ca. 1,45 m bis 1,65 m Widerristhöhe (Stockmaß)
Farben	alle Farben gemäß den Bestimmungen REG114 im Rulebook der AQHA
Typ	Ein Reitpferd, das durch ein kompaktes Rechteckformat mit kurzem, ausdrucksvollem Keilkopf, guter Ganaschenfreiheit, kleiner, fester Ohren- und Maulpartie, ruhigem Auge, kurzen und balancierten Röhren, abfallender Kruppe und kräftiger Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand, über die wesentlichen Rassemerkmale zum Einsatz in allen Nutzungsrichtungen des Westernreitens verfügt.
Gebäude	
<u>Kopf</u>	kurz; keilförmig; kleine, feste Maulpartie, starke Ganaschen bei guter Ganaschenfreiheit; gerade Nasenlinie; breite Stirn; große, intelligente und freundliche Augen; kleine, fein geformte und bewegliche Ohren

<u>Hals</u>	mittellang; leicht im Genick
<u>Körper</u>	Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; kurzem, kräftigen Rücken mit guter Beckenanbindung; langer, abfallender Kruppe; nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht; genügend Brustbreite und -tiefe; nicht zu lange Beine; starke Bemuskulung, besonders der Hinterhand
<u>Fundament</u>	trocken; korrekt; nicht zu kleine Gelenke; kurze Vorderröhren bei möglichst ausgeglichener Röhrebeinlängenverhältnis vorn und hinten; harte Hufe
Bewegungsablauf	taktrein; harmonisch; flach, bei guter Tragkraft des Rückens, mit aktivem Untertritt und guter Beckenanbindung
Interieur	gutartig; freundliches Wesen; angenehmes Temperament; nervenstark, gelassen und intelligent
weitere Merkmale	gute Konstitution und Fruchtbarkeit

6. Selektionsmerkmale

Im Rahmen der Bewertung der Zuchtpferde für die Eintragung in die Klassen des Zuchtbuches der Rasse werden die Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur, Bewegung und Interieur sowie eventuell vorhandener Stellungsfehler linear beschrieben.

Die zu beschreibenden Selektionsmerkmale werden den sieben Merkmalsgruppen Kondition, Typ, Rahmen/Gebäude, Fundament, Stellung, Bewegung und Interieur wie folgt zugeordnet:

1. Merkmalsgruppe „Kondition“
Diese umfasst den Body Condition Score (BCS)
2. Merkmalsgruppe „Typ“
Diese beinhaltet den Gesamteindruck, Rasse- und Geschlechtstyp und Kopf.
3. Merkmalsgruppe „Rahmen/Gebäude“
Diese beinhaltet die Merkmale Kopfform, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halslänge, Halslängenverhältnis, Schulterwinkel, Widerristausprägung, Widerristlänge und -lage, Muskulatur, Rücken/Lende (Rückversatz), Rückenlinie, Mittelstück, Lende/Beckenanbindung, Kruppenlänge und -form.
4. Merkmalsgruppe „Fundament“
Diese beinhaltet die Merkmale Ausprägung, Röhrebeinlänge (vorn), Balance (Verhältnis Sprunggelenk zu Karpalgelenk), Fesselung, Fesselstand, Hufform, Hufstellung, Einschienung und Ausprägung der Karpal- und Sprunggelenke.
5. Merkmalsgruppe „Stellung“
Diese beinhaltet die Ausprägungen der Stellungsfehler zehenweit, zeheneng, bodenweit, bodeneng, vorbiegig, rückbiegig, vorständig, rückständig, fassbeinig, kuhhessig, offen gewinkelt und säbelbeinig. Ebenfalls werden die etwaigen Abweichungen in der Gangkorrektheit beschrieben.
6. Merkmalsgruppe „Bewegung“
Diese beinhaltet die Merkmale Elastizität, Takt, Bewegungsablauf/ Schwung, Übergänge/ Oberlinie, Rückentätigkeit und Lastaufnahme.
7. Merkmalsgruppe „Interieur“
Diese beinhaltet Merkmale zur Beschreibung des Temperaments, des Charakters und der Gelassenheit.

Zusätzlich werden die Merkmale „Stockmaß“, „Brusttiefe“, „Röhrebeinumfang“ und „Gebissanomalien“ erfasst.

6.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung erfolgt in der Regel auf Sammelveranstaltungen (Körungen, Stutenschauen, Leistungsprüfungen etc.), um den Vergleich einer hinreichend großen Zahl von Pferden zu ermöglichen. In begründeten Ausnahmefällen, außer für die Bewertung im Rahmen einer Körung, kann eine Bewertung auch außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.

Die Beschreibung eines Pferdes durch die DQHA ist jeweils einmalig im Alterszeitraum von der Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres sowie ab dem dritten Lebensjahr möglich. Eine zweite Bewertung ab dem dritten Lebensjahr ist auf Antrag des Pferdebesitzers möglich. In diesem Fall gilt das Ergebnis der zweiten Bewertung.

6.2 Bewertungssystem

Zur Erfassung der Ausprägung der Selektionsmerkmale wird methodisch ein lineares Beschreibungssystem verwendet. Dabei werden die jeweiligen Selektionsmerkmale der unter Nummer 6 angeführten Merkmalsgruppen linear beschrieben.

Beschrieben wird die jeweilige Merkmalsausprägung in ihrer biologischen Erscheinungsform anhand einer numerischen Skala von -3 bis +3. Die erreichte Gesamtpunktzahl in den Merkmalsgruppen Typ, Rahmen/Gebäude, Fundament, Stellung und Bewegung wird anhand von Punkten und Faktoren in Abhängigkeit des für jedes Merkmal festgelegten Zuchtziels und der Relevanz der Eigenschaften hinsichtlich der Gesundheit, Reiteigenschaften und Biomechanik ermittelt und prozentual angegeben. Die Merkmalsgruppe Interieur wird mit Punkten und Faktoren in Abhängigkeit des für jedes Merkmal festgelegten Zuchtziels und der Relevanz der Eigenschaften hinsichtlich der Sicherheit, Trainierbarkeit und Reiteigenschaften ermittelt und prozentual angegeben. Der Merkmalsblock Kondition hat statistischen Charakter.

Die Beschreibungsbögen und die Gewichtung der Merkmale können in der jeweils gültigen Fassung in der DQHA Geschäftsstelle, 63741 Aschaffenburg eingesehen werden.

Für alle vorgestellten Pferde wird eine Beschreibung in Form eines Ergebnisdiagramms ausgestellt.

6.3 Bewertungskommissionen

Im Rahmen der Sammelveranstaltungen werden die Pferde von Kommissionen bewertet, die sich aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern zusammensetzen. Die Körkommission wird vom Präsidium auf Vorschlag der Zuchtleitung bestimmt.

Die Entscheidungen der Mitglieder der Bewertungskommissionen der DQHA sind von Sachkunde, Unabhängigkeit und Neutralität geprägt. Befangene Personen können nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken. Als befangen gilt eine Person namentlich, wenn sie das zu prüfende Pferd gezüchtet hat, Eigentümer von Mutter- oder Vatertier ist oder in den letzten sechs Monaten Eigentümer, Besitzer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes war. Dies trifft auch auf Personen zu, welche in direkter Linie mit den Kommissionsmitgliedern verwandt oder mit diesen verheiratet sind bzw. sich in Lebensgemeinschaft mit diesen befinden.

Die einzelnen Bewertungskommissionen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Körkommission
Die Körkommission besteht aus dem Zuchtleiter und vier vom Präsidium benannten Zuchtrichtern, wobei es dem Präsidium unbenommen bleibt, anstelle eines Zuchtrichters einen Tierarzt einzusetzen.
- Die Bewertungskommission für Stuten- und Fohlenschauen
Die Bewertungskommission besteht aus mindestens zwei Zuchtrichtern der DQHA.
- Hoftermine und Wallachbewertungen
Im Rahmen dieser Termine müssen die Pferde von mindestens einem Zuchtrichter der DQHA bewertet werden.

Die Anforderungen und Voraussetzungen für die Qualifikation der Bewertungskommissionen sind in der Zuchtrichterordnung der DQHA festgelegt.

7. Zuchtmethode

Die Rasse „American Quarter Horse“ wird weltweit mit der Methode der Reinzucht gezüchtet. Das Zuchtbuch für die Rasse „American Quarter Horse“ ist geschlossen.

Zur Veredlung im Rahmen des Zuchtprogramms sind ausschließlich Pferde der Rasse „Englisches Vollblut“ zugelassen, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches des „Jockey Club of North America“ oder eines von diesem anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

Anpaarungen von Pferden der zugelassenen Rasse untereinander (Englisches Vollblut x Englisches Vollblut) sind nicht zulässig.

8. Mindestangaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift und -sofern verfügbar- E-Mail-Adresse des Züchters sowie des Eigentümers/ Besitzers
2. Name und Betriebsnummer des Tierhalters
3. Name des Pferdes
4. Lebensnummer (15-stellige UELN), Code des Geburtslandes

5. letztes Deckdatum der Mutter
6. Geburtsdatum
7. Rasse
8. Geschlecht
9. Kennzeichen (Farbe und Abzeichen, sowie gegebenenfalls besondere Kennzeichen)
10. aktive Kennzeichnung (Transponder)
11. Eltern und drei weitere Vorfahrensgenerationen mit Name, Lebensnummer (UELN soweit bekannt), Rasse, Geschlecht, Zuchtbuchklasse, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung/ Transpondernummer, Kennzeichnung als Veredler sowie Name des Züchters (soweit bekannt)
12. Zuchtbuchkategorie (Klasse), in welche das Pferd im Zuchtbuch eingetragen ist
13. Datum der Ausstellung des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung
14. Schlachtstatus des Pferdes
15. Ergebnis der Bewertungen der Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur und Bewegung mit Datum sowie alle der DQHA bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen und der neuesten Zuchtwertschätzung
16. Ergebnisse der Abstammungsprüfung („parentage varified“, DNA-Untersuchungsnummer/Case Number) mit Datum (sofern vorhanden)
17. Angaben über Zwillingsgeburt
18. Nachzucht
 - bei Hengsten die eingetragenen Söhne und Töchter mit Lebensnummer (15stellige UELN)
 - bei Stuten die gesamte Nachzucht mit Lebensnummer (15stellige UELN)
19. bei Zuchtpferden, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern, und deren DNA-Profile bzw. deren DNA-Untersuchungsnummer/Case Number
20. bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, deren DNA-Profile bzw. DNA-Untersuchungsnummer/Case Number
21. das Testergebnis auf die gesundheitlich relevanten dominanten und rezessiven genetischen Defekte gemäß Zuchtprogramm
22. bei Natursprunghengsten der Standort / bei KB-Hengsten die zugelassene nationale oder EU- Besamungsstation
23. Kennzeichnung der Tiere, die als Veredler zugelassen sind, durch Angabe der Rasse
24. Entscheidungen über Eintragungen und Änderungen im Zuchtbuch mit Datum
25. Ausstellungs- und Prämierungserfolge, falls vorhanden
26. Datum und (falls bekannt) Ursache des Abganges
27. gesundheitlich relevante Informationen erblicher Merkmale (z. B. Überbiss, Nabelbruch), falls vorhanden

Darüber hinaus sind alle Änderungen der oben genannten Angaben gemäß den rechtlichen Vorgaben zu dokumentieren.

9. Führung und Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch wird als elektronische Datei beim TG Verlag Beuing GmbH, 35392 Gießen, geführt. Alle Unterlagen werden mindestens 10 Jahre in der Geschäftsstelle aufbewahrt. Die DQHA speichert die unter Nummer 8 aufgeführten Informationen 35 Jahre.

Das Zuchtbuch besteht aus einer Hauptabteilung, welche getrennt nach Hengsten, Stuten sowie Wallachen und sterilisierten Stuten geführt wird.

Die Hauptabteilung für Hengste ist in folgende Klassen unterteilt:

- Superior-Hengstbuch
- Performance-Hengstbuch
- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Futurity/Maturity-Hengstbuch
- Appendix-Hengstbuch
- Basis-Hengstbuch
- Bestimmungs-Hengstbuch

Die Hauptabteilung für Stuten ist in folgende Klassen unterteilt:

- Superior-Stutbuch
- Performance-Stutbuch
- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Futurity/Maturity-Stutbuch
- Appendix-Stutbuch
- Basis-Stutbuch
- Bestimmungsbuch

Die Hauptabteilung für Wallache und sterilisierte Stuten ist in folgende Klassen unterteilt:

- Superiorbuch
- Performancebuch
- Zuchtbuch I
- Zuchtbuch II
- Appendix-Zuchtbuch
- Basisbuch
- Bestimmungsbuch

10. Bestimmungen für die Eintragung ins Zuchtbuch

Die Eintragung der Zuchtpferde in die Klassen des Zuchtbuches der DQHA erfolgt gemäß den grundlegenden Bestimmungen unter B.8 der Satzung der DQHA, sofern die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zusätzlich müssen folgende allgemeine Bestimmungen für die Eintragung erfüllt und durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachgewiesen sein:

- der Antrag wurde von einem Mitglied der DQHA gestellt, welches gleichzeitig gemäß A.4.2 und A.3.1 der Satzung auch Mitglied der AQHA ist
- Vorliegen der DNA-Untersuchungsnummer/Case Number des einzutragenden Zuchtpferdes sowie seiner Eltern, sofern vorhanden
alternativ: Nachweis der aktuellen AQHA-anerkannten Gentests von einem nach ISAG-Standard zertifizierten Labor
- Vorlage eines gültigen Equidenpasses für Pferde, die bereits in einem anderen Zuchtbuch eingetragen sind
- Vorlage einer gültigen Tierzuchtbescheinigung für Embryonen für Fohlen / Pferde, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, sofern erforderlich
- Vorlage einer gültigen Tierzuchtbescheinigung für den verwendeten Samen für Fohlen / Pferde, die mittels künstlicher Besamung gezeugt wurden, sofern erforderlich

Alle Pferde, die nach dem 1.1.2007 geboren sind und einen doppelt positiven HYPP-Test (HYPP H/H) aufweisen, werden in den Klassen Bestimmungsbuch-Hengstbuch, -Stut- bzw. -Wallachbuch geführt.

Die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches wird in der Tierzuchtbescheinigung des betreffenden Pferdes eingetragen.

Aufstiegsregelung für alle Klassen des Zuchtbuches:

Nachkommen von im Bestimmungsbuch eingetragenen Eltern können in die Klasse eingetragen werden, deren Eintragungsbedingungen sie erfüllen.

10.1 Zuchtbuch für Hengste

10.1.1 Superior-Hengstbuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Hengste der „Rasse American Quarter Horse“,

- die im Hengstbuch I eingetragen sind und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

10.1.2 Performance-Hengstbuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- die im Hengstbuch I eingetragen sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

10.1.3 Hengstbuch I

Eingetragen werden mindestens 4-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung der DQHA die Selektionsentscheidung „gekört“ (gemäß 12.1.3) mittels linearer Beschreibung mit mindestens 75% erhalten haben,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Analyse bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (keine Kryptorchiden, keine Gebissanomalien)
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM1) und keine Doppelgenträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,
- für die ein negativer Test (N/N) auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- die eine Leistungsprüfung gemäß den Bestimmungen unter Punkt 12.4 dieses Zuchtprogramms bestanden haben, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

Gekörte Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können vorläufig eingetragen werden. Die vorläufige Eintragung gilt bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres. Wird die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres nicht abgelegt, erfolgt nach Ablauf der Frist automatisch der Eintrag ins Hengstbuch II. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände auf Antrag um höchstens 15 Monate verlängert werden.

10.1.4 Hengstbuch II

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung linear beschrieben aber nicht gekört wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Analyse bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (keine Kryptorchiden, keine Gebissanomalien),
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und keine Doppelgenträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

10.1.5 Futurity/Maturity-Hengstbuch

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Analyse bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (keine Kryptorchiden, keine Gebissanomalien),
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit

nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und keine Doppelgenträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,

- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- deren Nachzucht insgesamt 10.000 € in den Regionalfuturities/-maturities und der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

10.1.6 Appendix-Hengstbuch

Eingetragen werden Hengste der Rasse „Englisches Vollblut“, sofern sie beim „Jockey Club of North America“ oder bei einem von diesem anerkannten Zuchtverband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der eigenen Rasse eingetragen sind.

Männliche Nachkommen von im Appendix eingetragenen Eltern werden ebenfalls im Appendix-Hengstbuch geführt. Eine Eintragung in eine andere Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuches für „American Quarter Horse“ ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen Beschreibung in der Merkmalsgruppe Typ gemäß Nummern 6 und 12 mit 75 % überdurchschnittlich beurteilt oder deren Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes wird auf Antrag als Eigenleistung anerkannt:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen oder Halter, exklusive Showmanship at Halter gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung gemäß Nummer dieses Zuchtprogramms oder
- die züchterische Eigenleistung von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers werden gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt.

10.1.7 Basis-Hengstbuch

Eingetragen werden Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Bestimmungsbücher) der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) sind
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

Aufstiegsregelung:

In das Basis-Hengstbuch können Nachkommen von im Bestimmungsbuch eingetragenen Eltern eingetragen werden, sofern:

- sie über drei Generationen mit Eltern aus der Hauptabteilung (außer Bestimmungsbücher) angepaart werden.

10.1.8 Bestimmungs-Hengstbuch

Eingetragen werden Hengste der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

10.2 Zuchtbuch für Stuten

10.2.1 Superior-Stutbuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Stuten der „Rasse American Quarter Horse“,

- die im Stutbuch I eingetragen sind und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

10.2.2 Performance-Stutbuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- die im Stutbuch I eingetragen sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

10.2.3 Stutbuch I

Eingetragen werden mindestens 4-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Stutenschau) oder einem Hoftermin der DQHA in den Selektionsmerkmalen gemäß Nrn. 6 und 12 überdurchschnittlich mit 70 % linear beschrieben wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Analyse bestätigt wurde,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (keine Gebissanomalien)
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und keine Doppelgen Träger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- die eine Leistungsprüfung gemäß den Bestimmungen unter Punkt 12.4 dieses Zuchtprogramms bestanden haben, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.

Stuten, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können vorläufig eingetragen werden. Die vorläufige Eintragung gilt bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres. Wird die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres nicht abgelegt, erfolgt nach Ablauf der Frist automatisch der Eintrag ins Stutbuch II. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände auf Antrag um höchstens 15 Monate verlängert werden.

10.2.4 Stutbuch II

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Stutenschau) oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nrn. 6 linear beschrieben wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Analyse bestätigt wurde,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (keine Gebissanomalien)
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und keine Doppelgen Träger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

10.2.5 Futurity/Maturity-Stutbuch

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Analyse bestätigt wurde,
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen (keine Gebissanomalien)
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und keine Doppelgen Träger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,

- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- deren Nachzucht insgesamt 5.000 € in den Regionalfuturities/-maturities und der Hauptfuturity/-maturity erreicht hat.

10.2.6 Appendix-Stutbuch

Eingetragen werden Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“, sofern sie beim „Jockey Club of North America“ oder bei einem von diesem anerkannten Zuchtverband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der eigenen Rasse eingetragen sind.

Weibliche Nachkommen von im Appendix eingetragenen Eltern werden ebenfalls im Appendix-Stutbuch geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung des Zuchtbuches für „American Quarter Horse“ ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen Beschreibung in der Merkmalsgruppe Typ gemäß Nummern 6 und 12 mit 75 % überdurchschnittlich beurteilt oder deren Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes wird auf Antrag als Eigenleistung anerkannt:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen oder Halter, exklusive Showmanship at Halter gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung gemäß Nummer dieses Zuchtprogramms oder
- die züchterische Eigenleistung von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers werden gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt.

10.2.7 Basis-Stutbuch

Eingetragen werden Stuten der „Rasse American Quarter Horse“ ohne Mindestalter,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Bestimmungsbücher) der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

Aufstiegsregelung:

In das Basis-Stutbuch können Nachkommen von im Bestimmungsbuch eingetragenen Eltern eingetragen werden, sofern:

- sie über drei Generationen mit Eltern aus der Hauptabteilung (außer Bestimmungsbücher) angepaart werden.

10.2.8 Bestimmungs-Stutbuch

Eingetragen werden Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

10.3 Zuchtbuch für Wallache und sterilisierte Stuten

10.3.1 Superiorbuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- die im Zuchtbuch I eingetragen sind und
- die ein „Superior“ in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

10.3.2 Performancebuch

Eingetragen werden mindestens 5-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- die im Zuchtbuch I eingetragen sind und
- die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung aufweisen, wobei auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

10.3.3 Zuchtbuch I

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nrn. 6 und 12 mit 70% überdurchschnittlich linear beschrieben wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Analyse bestätigt wurde,
- die die Anforderungen an die Gesundheit erfüllen (keine Gebissanomalien)
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und keine Doppelgenträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- die eine Leistungsprüfung gemäß den Bestimmungen unter Punkt 12.4 dieses Zuchtprogramms bestanden haben, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden. Wallache und sterilisierte Stuten, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können vorläufig eingetragen werden. Die vorläufige Eintragung gilt bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres. Wird die Prüfung bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres nicht abgelegt, erfolgt nach Ablauf der Frist automatisch der Eintrag ins Zuchtbuch II. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände auf Antrag um höchstens 15 Monate verlängert werden.

10.3.4 Zuchtbuch II

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung oder einem Hoftermin in den Selektionsmerkmalen gemäß Nrn. 6 linear beschrieben wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Analyse bestätigt wurde,
- die die Anforderungen an die Gesundheit erfüllen (keine Gebissanomalien)
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und keine Doppelgenträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

10.3.5 Appendix-Zuchtbuch

In das Appendix-Zuchtbuch werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „Englisches Vollblut“ eingetragen, sofern sie beim „Jockey Club of North America“ oder bei einem von diesem anerkannten Zuchtverband in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der eigenen Rasse eingetragen sind.

Eventuelle Nachkommen dieser Wallache und sterilisierten Stuten werden ebenfalls im Appendix-Stutbuch geführt. Eine Eintragung in andere Klassen der Hauptabteilung des Zuchtbuches für „American Quarter Horse“ ist nur durch den Nachweis von Eigenleistung möglich, vorausgesetzt, das Pferd wurde bei der linearen

Beschreibung in der Merkmalsgruppe Typ gemäß Nummern 6 und 12 mit 75% überdurchschnittlich beurteilt oder deren Pedigree weist innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75% Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ auf.

Folgendes wird auf Antrag als Eigenleistung anerkannt:

- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen oder Halter, exklusive Showmanship at Halter gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung oder
- die erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung gemäß Nummer dieses Zuchtprogramms oder
- für Stuten, die züchterische Eigenleistung vor der Sterilisation von mindestens drei überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann
- für Wallache, die züchterische Eigenleistung vor der Kastration von mindestens fünf überdurchschnittlich linear beschriebenen Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten, sofern mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers werden gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt.

10.3.6 Basisbuch

Eingetragen werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Bestimmungsbücher) der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- die keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) sind,
- für die ein negativer Test auf HYPP vorliegt, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

Aufstiegsregelung:

In das Basisbuch können Nachkommen von im Bestimmungsbuch eingetragenen Eltern eingetragen werden, sofern:

- sie über drei Generationen mit Tieren aus der Hauptabteilung (außer Bestimmungsbücher) angepaart werden.

10.3.7 Bestimmungsbuch

Eingetragen werden Wallache und sterilisierte Stuten der Rasse „American Quarter Horse“,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

11. Tierzuchtbescheinigungen und Eigentumsurkunde

Tierzuchtbescheinigungen für Fohlen werden gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung der DQHA als Abstammungsnachweis ausgestellt.

11.1 Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

Die DQHA stellt für in ihr Zuchtbuch eingetragene Zuchtpferde auf Antrag des Pferdebesitzers bzw. auf Grund der Geburtsmeldung durch den Züchter die im Equidenpass integrierte Tierzuchtbescheinigung gemäß Artikel 30 und 32 der VO (EU) 2016/1012 aus.

Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis erfolgt auf Antrag des Züchters, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung und die Mutter ist im Jahr der Bedeckung sowie im Jahr der Geburt des Fohlens in eine Klasse der Hauptabteilungen des Zuchtbuches der DQHA oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes, der (zugelassenen) Rasse eingetragen.
- Die Registrierung des Fohlens erfolgt gemäß Nummer 18.1 dieses Zuchtprogramms.
- Die Identifizierung des Fohlens erfolgt gemäß B.11 der Satzung der DQHA sowie gemäß Nummer 18.2 dieses Zuchtprogramms durch einen Mitarbeiter oder Beauftragten (Tierarzt) der DQHA (bei Fuß der Mutter oder aufgrund einer Abstammungsüberprüfung).

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich der DQHA zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, den Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung

sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

11.2 Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Zuchtmaterial (Samen, Eizellen, Embryonen) muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei

- Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedstaaten / Vertragsstaaten / Drittländer,
- Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn dieser eine Tierzuchtbescheinigung für den Samen anfordert.

Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial werden bei der Abgabe von Zuchtmaterial gemäß VO (EU) 2016/1012 ausgestellt. Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bestehen aus zwei (Teil A und B), die für Embryonen aus vier Teilen (Teil A, B, C und D).

Die DQHA macht dabei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (1) der VO (EU) 2016/1012 und stellt die Teile mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en gemäß DVO (EU) 2017/717, zuletzt geändert durch die DVO (EU) 2020/602, aus, sofern das/die Spendertier/e im Zuchtbuch der DQHA eingetragen ist/sind und bestätigt am Ende dieser Teile die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur der DQHA. Anschließend übermittelt sie diese Teile an den Zuchtmaterialbetrieb, welcher auf dieser Datengrundlage die Tierzuchtbescheinigungen für das jeweilige Zuchtmaterial ausstellt.

Angaben zu Besamungsstationen, Samendepots und Embryo- Entnahme- oder -Erzeugungseinheiten gemäß Anhang I Teil 2 Buchstabe m) der VO (EU) 2016/1012 sind unter dem Link www.dqha.de zu finden.

11.3 Eigentumsurkunde

Als Eigentumsurkunde für ein im Zuchtbuch der DQHA eingetragenes Zuchtpferd gilt gemäß den Bestimmungen unter B.9.2 der Satzung der DQHA das Certificate of Registration der AQHA (CoR).

Soll im Falle einer Eigentumsübertragung der neue Eigentümer im CoR als Eigentümer eingetragen werden, kann dieses Dokument mit einem ausgefüllten und unterschriebenen „Transfer Report“ zum Zweck der Eigentumsübertragung an die AQHA übersandt werden.

Der Eigentumsübergang wird aufgrund des Transferreports durch Ausstellung eines neuen CoR beurkundet.

12. Selektionsveranstaltungen

Auf den Selektionsveranstaltungen der DQHA werden die Zuchttiere nach den in Nummer 6 aufgeführten Selektionsmerkmalen linear beschrieben. Bei Stuten-, Fohlen- und Wallachbewertungen kann in begründeten Ausnahmefällen eine lineare Beschreibung auch außerhalb von Sammelveranstaltungen als Hoftermin durchgeführt werden.

Überdurchschnittliche Pferde im Sinne dieses Zuchtprogramms entsprechen in der Ausprägung bei der Mehrzahl der unter Nummer 6 festgelegten Selektionsmerkmale dem Zuchtziel und weisen in keinem Merkmal deutlich unerwünschte Ausprägungen auf. Die jeweiligen Selektionsgrenzen für Hengste, Stuten und Wallache/sterilisierte Stuten sind unter Nummer 10 in den Eintragungsbestimmungen der jeweiligen Klasse festgelegt. Die Selektionsgrenzen für Fohlen sind in Nummer 18.4 definiert.

Über das Ergebnis der linearen Beschreibung im Rahmen einer Zuchtschau bzw. eines Hoftermins qualifizieren sich die vorgestellten Pferde für die Eintragung in eine der unter den Nummern 9 und 10 aufgeführten Zuchtbuchklassen. Hierfür werden unter Beachtung einer Gewichtung die Ausprägung der linear beschriebenen Selektionsmerkmale ausgewertet und prozentual angegeben.

12.1 Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung der DQHA.

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung erfolgt ausschließlich auf Sammelveranstaltungen durch die Körkommission. Die Bewertung im Rahmen einer Hofkörung ist nicht möglich.

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung finden entsprechend Anwendung. Unbeschadet dessen ist die Körung einmalig und gilt lebenslang.

12.1.1 Zulassung zur Körung

Das Mindestalter eines Hengstes zur Körzulassung beträgt 3 Jahre.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn die Abstammung über 3 Generationen nachgewiesen ist und ein Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung vorliegt.

12.1.2 Zuchttauglichkeit und Gesundheit

Die Feststellung der Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfolgt im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung durch einen Fachtierarzt für Pferde. Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft:

- Hodenanomalien
- Gebissanomalien

12.1.3 Selektionsentscheidung

Die möglichen Selektionsentscheidungen bei der Körung lauten:

- gekört
- nicht gekört
- vorläufig nicht gekört

Die Selektionsentscheidung „**gekört**“ ergeht, wenn die Hengste folgende Mindestkriterien erfüllen:

- sie wurden in den Selektionsmerkmalen überdurchschnittlich linear beschrieben und haben in der Gesamtbeschreibung mindestens 75 % erreicht,
- sie erfüllen die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß 12.1.2
- sie sind keine Träger bekannter, für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und keine Doppelträger für das „American Quarter Horse“ relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sind und
- für sie liegt ein negativer Test auf HYPP vor, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind.

Die Selektionsentscheidung „**nicht gekört**“ ergeht, wenn mindestens eines der Mindestkriterien für das Körurteil „gekört“ nicht erfüllt ist.

Die Selektionsentscheidung lautet "**vorläufig nicht gekört**", wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale Exterieur unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes und/oder Zuchttauglichkeit sowie Gesundheit nicht erfüllt, jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Selektionsentscheidung "vorläufig nicht gekört" kann eine Mindestfrist festgesetzt werden, nach deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

Die Selektionsentscheidung ist auf der Körperveranstaltung öffentlich bekannt zu geben und dem Hengsteigentümer in der Folge schriftlich mitzuteilen. Die Selektionsentscheidung "gekört" ist im Equidenpass einzutragen und wird - ebenso wie die Selektionsentscheidung „nicht gekört“- im Zuchtbuch dokumentiert.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Zuchtverbände werden übernommen (Anerkennung), sofern die Bestimmungen dieses Zuchtprogramms für die Rasse „American Quarter Horse“ eingehalten werden.

12.1.4 Bewertung / Ergebnisermittlung

a) Bewertung

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß Nummer 6 durch die gemäß Nummer 6.3. gebildete Körkommission.

b) Ergebnisermittlung

Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt nach der unter Nummer 6.2 beschriebenen Methode der linearen Beschreibung.

12.1.5 Besondere Bestimmungen

Die Körung von Hengsten auf Hofterminen ist nicht möglich.

Hengste können jedoch im Rahmen eines Hoftermins für die Zuchtwertschätzung linear beschrieben werden, ohne eine Bewertung zu erhalten.

12.1.6 Rücknahme, Widerruf, Widerspruch

Die Grundbestimmungen unter B.8 der Satzung der DQHA finden Anwendung. Folgende, für die Körung anzuwendende, zusätzliche Bestimmungen sind zu beachten:

- Kann dem Betroffenen ein Vorwurf bezüglich arglistiger Täuschung und/oder unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben und/oder grober Fahrlässigkeit gemacht werden, erfolgt eine Rückabwicklung der Körung, d.h. der Hengst ist so zu stellen als wäre nie eine positive Körentscheidung ergangen.
- Eine Rückabwicklung erfolgt im Falle eines regulären Widerrufs nicht.

- Bei positivem Medikations- oder Manipulationsnachweis wird die Körentscheidung widerrufen und die damit zusammenhängende Zuchtbucheintragung zurückgenommen. Gegen diesen Widerruf des Körurteils kann der Eigentümer des Hengstes schriftlich Widerspruch bei der Geschäftsstelle der DQHA einlegen. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung. Der Widerspruch ist binnen einer weiteren Woche zu begründen. Als Kostenvorschuss ist ein Betrag von der DQHA festzulegen, der spätestens mit Ablauf der Begründungsfrist beizufügen oder sicherzustellen ist.

12.2 Zuchtschauen zur Bewertung von Stuten, Wallachen und sterilisierten Stuten

12.2.1 Zulassung zur Bewertung im Rahmen der Zuchtbucheintragung

Das Mindestalter zur Bewertung von Stuten, Wallachen und sterilisierten Stuten im Rahmen der Zuchtbucheintragung beträgt 3 Jahre.

Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten können zur Bewertung im Rahmen der Zuchtbucheintragung nur zugelassen werden, wenn die Abstammung über 3 Generationen nachgewiesen ist und ein Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung vorliegt.

12.2.2 Bewertung / Ergebnisermittlung

a) Bewertung

Die Bewertung von Stuten, Wallachen und sterilisierten Stuten im Rahmen der Zuchtbucheintragung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß Nummer 6 durch die gemäß Nummer 6.3. gebildeten Bewertungskommissionen.

b) Ergebnisermittlung

Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt nach der unter Nummer 6.2 beschriebenen Methode der linearen Beschreibung.

12.2.3 Besondere Bestimmungen

Die Bewertung von Stuten, Wallachen und sterilisierten Stuten ist im Rahmen von Zuchtschauen und zusätzlich auch auf Hofterminen möglich.

Die Selektionsentscheidung für Stuten, Wallache und sterilisierte Stuten wird mündlich bekannt gegeben und anschließend schriftlich von der Geschäftsstelle übermittelt.

Stuten, die im Rahmen einer Zuchtbucheintragung aufgrund einer verletzungsbedingten, dauerhaften, gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Bewegung gezeigt bzw. beurteilt werden können, können unter folgenden Voraussetzungen linear beschrieben und in das Stutbuch II eingetragen werden:

- Vorlage eines tierärztlichen Attests zur Feststellung, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht vererblicher Natur ist und
- Die Stute muss unter den in Nummern 6 und 12.3 genannten Voraussetzungen im Stand und Schritt beurteilbar sein. Dies wird ggf. durch entsprechende Kontrolluntersuchungen überprüft. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer.

12.3 Manipulation und Medikationskontrollen bei Körungen / Zuchtschauen / Hoftermine

Bei einer/m Körung/Zuchtschau/Hoftermin darf kein Pferd vorgestellt werden, wenn die Teilnahme einen Pflichtverstoß gemäß den nachfolgenden Bestimmungen darstellen würde.

- a) Zur/m Körung/Zuchtschau/Hoftermin nicht zugelassen und ggf. nachträglich auszuschließen sind Pferde, denen verbotene Substanzen gemäß der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen FN-Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport - ADMR verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.
- b) Ebenso sind Hengste zur Körung nicht zugelassen und gegebenenfalls nachträglich auszuschließen, bei denen innerhalb von 3 Monaten (bei Anabolika 12 Monate) vor Vorstellung zur Körung ein positiver Nachweis einer verbotenen Medikation, einer verbotenen Methode oder eines unerlaubten Eingriffes zur Beeinflussung der Leistung gemäß a) durch die DQHA oder einen anderen Zuchtverband oder einen Pferdesportverband festgestellt wurde.

Die Bewertungskommissionen sind berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport - ADMR.

Zeigt eine solche Medikationskontrolle ein positives Ergebnis, wird das Pferd nachträglich so gestellt, als habe es an der/m Körung/Zuchtschau/Hoftermin nicht teilgenommen.

12.4 Leistungsprüfungen

Es werden nur Leistungsprüfungen anerkannt, die nach den Richtlinien des „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt und beurteilt werden.

Ergebnisse ausländischer nationaler Turniersportveranstaltungen/Pferdeleistungsschauen werden anerkannt, insofern sie als gleichwertige Prüfung betrachtet werden können.

Leistungsprüfungen für Stuten, Wallache und Hengste sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feld- oder Turniersportprüfung (auch Futurities) durchgeführt.

Maßgebend für die Beurteilung von Hengsten und Stuten ist die Eignung als Zuchthengst/ Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

Die DQHA erkennt Leistungsprüfungen für Hengste und Stuten sowie Wallache und sterilisierte Stuten an, welche entweder von der DQHA (Feldprüfung der DQHA) oder einer anderen Organisation / einem anderen Verband (Feld-/Turniersportprüfung) nach dem Reglement der DQHA durchgeführt werden.

Jeder Teilnehmer an der Feldprüfung der DQHA muss bei der Anmeldung mitteilen, ob er im Leistungstest die „Aufgabe 1“ mit dem Schwerpunkt „Reining“ oder die „Aufgabe 2“ mit dem Schwerpunkt „All Around“ reiten wird. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes können die jeweiligen Aufgaben auch in den unter „Aufgabe 1a“ und „Aufgabe 2a“ dargestellten Varianten durchgeführt werden.

Die Feldprüfung der DQHA kann nur einmal wiederholt werden. In diesem Falle gilt das Ergebnis der zweiten Prüfung.

12.4.1 Feldprüfung der DQHA

➤ Dauer

Die Prüfung wird als eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

Ort

Der Zuchtausschuss wählt den Prüfungsort aus.

➤ Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Pferde. Die Pferde müssen über einen ausreichenden Influenzaschutz verfügen. Tetanusimpfungen werden als obligat erachtet.

➤ Prüfungskommission

Die Bewertung der Leistung der Pferde wird durch mindestens zwei Sachverständige vorgenommen. Dies sind der Zuchtleiter der DQHA oder dessen Vertreter und ein DQHA- oder AQHA Richter.

➤ Leistungstest

Der Leistungstest im Rahmen der Feldprüfung der DQHA kann entweder mit dem Schwerpunkt „Reining“ (Aufgabe 1a oder 1b) oder mit dem Schwerpunkt „All Around“ (Aufgabe 2a oder 2b) absolviert werden. Je nach gewähltem Schwerpunkt werden die Pferde im Einzelnen bei den auf der Homepage der DQHA veröffentlichten Manövern bewertet.

➤ Merkmalsgewichtung, Ergebnisermittlung

Die Leistungstests im Rahmen der Feldprüfung der DQHA werden gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung bewertet. Namentlich werden hierbei die athletische Fähigkeit des Pferdes sowie Ausdruck, Manier, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge berücksichtigt.

Jedes Pferd beginnt die Prüfung mit einem Score von 70 Punkten. Für die einzelnen Manöver werden Punkte hinzugezählt oder abgezogen.

Grundlage für Punkte und Strafpunkte

- 1 ½	extrem schlecht	1/2	gut
- 1	sehr schlecht	1	sehr gut
-1/2	schlecht	1 1/2	exzellent
0	korrekt		

Die Prüfung gilt bei Erreichen eines Scores von 65 Punkten oder mehr als bestanden. Die Ermittlung der Endnote erfolgt mit Hilfe folgender Berechnung

$$\text{Endnote der LP} = \frac{\text{Score der LP} + 10}{10}$$

➤ Ausrüstung

Unabhängig vom Alter des Pferdes darf mit Bosal, Snaffel Bit oder - ab 5-jährig - mit Bit geritten werden. Die Zäumung muss zur Zügelführung passen. Eine Gebisskontrolle wird zwingend durchgeführt. Sonstige Ausrüstungsgegenstände sind ausschließlich gemäß Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA in der jeweils gültigen Fassung erlaubt.

➤ Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses jedes einzelnen Pferdes. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Prüfungszeugnis, aus dem die Teilnoten und die Gesamtnote des Pferdes sowie die Durchschnittswerte der Prüfungsgruppe hervorgehen.

12.4.2 *Erfolge in Turniersportprüfungen*

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung für Hengste und Stuten sowie Wallache und sterilisierte Stuten auch dann als abgelegt, wenn Hengste und Stuten sowie Wallache und sterilisierte Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter gemäß dem jeweils gültigen Official Handbook of Rules and Regulations der AQHA.

Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss werden gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt.

13. Identitätssicherung / Abstammungssicherung

Die Identitäts- und Abstammungssicherung erfolgt nach den grundlegenden Bestimmungen unter B.12 der Satzung der DQHA.

13.1 Maßnahmen zur Identitäts- und Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann die DQHA eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung der DQHA verlangen.

Routinemäßige Abstammungsüberprüfungen („parentage varification“) nimmt die DQHA bei Fohlen vor, die mittels Künstlicher Besamung gezeugt und/oder mittels Embryotransfer übertragen wurden. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer des Fohlens.

Zusätzlich zu den routinemäßig durchgeführten Abstammungsüberprüfungen ist bei mindestens 5 Prozent der Fohlen eines Jahrganges eine stichprobenartige Überprüfung der Abstammung mittels DNA-Analyse vorzunehmen. Die Kosten für die stichprobenartigen Abstammungsüberprüfungen trägt im Falle einer korrekt angegebenen Abstammung die DQHA, andernfalls der Eigentümer des Fohlens.

Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch (in Wort und mittels DNA-Untersuchungsnummer/Case Number und fakultativ die DNA-Marker) vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, wird das betreffende Pferd nicht im Zuchtbuch der DQHA eingetragen.

Vor dem Ausstellen eines Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 336 Tagen abweicht,
- das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter gemäß Nr. 18.2 identifiziert wurde und/oder
- keine Deckdaten vorliegen oder die Geburtsmeldung nicht fristgerecht bei der DQHA eingereicht wird.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zur Identitätssicherung rekrutiert und speichert der Zuchtverband alle relevanten Zuchtdaten incl. DNA-Untersuchungsnummer/Case Number (sofern vorhanden) ab. Die Erhebung der geforderten Daten kann im Austausch mit der AQHA erfolgen oder durch Zusammenarbeit mit zertifizierten Laboren.

Ist die Stute oder der Hengst bei einem anderen Zuchtverband eingetragen, so wird das Zuchttier erst bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen in das Zuchtbuch der DQHA übernommen. Dieser Zuchtverband sollte in Amtshilfe die benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen. Gelingt dies nicht, so ist der Eigentümer des betreffenden Pferdes dazu verpflichtet, alle benötigten Unterlagen der DQHA zur Prüfung und zur Abstammungssicherung vorzulegen.

Hengst- und Stuteneigentümer stimmen einer zentralen Speicherung der DNA-Daten und deren Übermittlung an andere Zuchtverbände zum Zwecke der Abstammungsüberprüfung zu.

Für Spendertiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, ist vom Eigentümer ein DNA-Profil vorzulegen. Alternativ genügt die DNA-Untersuchungsnummer/Case Number, sofern berechnigte Personen die DNA-Marker erhalten.

Jeder Züchter hat die Anordnung der DQHA zur Überprüfung der Abstammung mittels DNA-Analyse zu dulden und zu unterstützen.

Alle Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen werden bei der DQHA und AQHA hinterlegt.

13.2 Maßnahmen bei festgestellter Abweichung der Abstammung

Bei festgestellter Abweichung zur angegebenen Abstammung wird versucht, die tatsächliche Abstammung der in Frage kommenden Eltern zu bestimmen. Bei Klärung wird die korrekte Abstammung im Zuchtbuch sowie im Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung berichtet und ggf. die Zuchtbucheintragung auf Grund der neuen Abstammung angepasst.

Kann die Abstammung nicht geklärt werden, wird die Abstammung aberkannt und das Pferd aus dem Zuchtbuch der DQHA ausgetragen. Die Angaben im Zuchtbuch sowie im Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung werden entsprechend korrigiert.

13.3 Maßnahmen bei festgestellter Abweichung der Abstammung im Falle einer Nichtmitwirkung an den von der DQHA vorgesehenen Abstammungskontrollen

Kommt ein Züchter seiner Pflicht zur routinemäßigen, stichprobenartigen oder anlassbezogenen Abstammungsüberprüfung innerhalb einer von der DQHA vorgegebenen Frist nicht nach und erweist sich bei einer späteren Überprüfung der Abstammung durch die DQHA die Abstammung als falsch, so wird dem betreffenden Pferd die Abstammung umgehend aberkannt.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht im Rahmen der Abstammungssicherung kann das Mitglied aus der DQHA ausgeschlossen werden.

Fehlerhafte Abstammungen werden im Zuchtbuch berichtet. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt oder Umfang der festgestellten Abweichung und umfasst die Abstammungsdaten selbst sowie die sich hieraus ergebenden Änderungen im Zuchtbuch und Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung.

14. Reproduktionstechniken

Im Rahmen des Zuchtprogrammes für die Rasse „American Quarter Horse“ sind, zusätzlich zum Natursprung, folgende Reproduktionstechniken zugelassen:

- Künstliche Besamung (Verwendung von Frisch-, Kühl- oder Gefriersamen)
- Embryotransfer

Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt wurden, können nicht im Zuchtbuch der DQHA eingetragen werden.

14.1 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz

Alle Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zwecke der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind im Zuchtbuch der Rasse (außer Bestimmungsbuch) der DQHA, eines anderen anerkannten Zuchtverbandes oder im Zuchtbuch der AQHA eingetragen,
- sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und es liegt ein negativer Test auf HYPP vor, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert und die DNA-Marker bzw. die DNA-Untersuchungsnummer/Case Number für die Abstammungsüberprüfung ihrer Nachkommen liegen vor.

14.2 Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz

Alle Stuten, denen Eizellen zur In-Vitro-Produktion von Embryonen bzw. in vivo erzeugte Embryonen, die mit Samen gemäß Nummer 14.1 gezeugt wurden, zum Zwecke des Embryotransfers entnommen werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind im Zuchtbuch der Rasse (außer Bestimmungsbuch) der DQHA, eines anderen anerkannten Zuchtverbandes oder im Zuchtbuch der AQHA eingetragen,

- sind keine Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM 1) und es liegt ein negativer Test auf HYPP vor, sofern sie Nachkommen des Hengstes „Impressive“ sind und
- sie wurden mittels DNA-Analyse identifiziert und die DNA-Marker bzw. die DNA-Untersuchungsnummer/Case Number für die Abstammungsüberprüfung ihrer Nachkommen liegen vor.

14.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

15. Bekämpfung genetischer Defekte

Der Bekämpfung der für die Rasse „American Quarter Horse“ relevanten genetischen Defekte mit dominantem oder rezessivem Erbgang kommt in der Zuchtarbeit ein besonderer Stellenwert zu.

Für die Rasse „American Quarter Horse“ sind folgende leidensrelevante genetische Defekte im Rahmen der Zuchtauswahl zu berücksichtigen:

Abkürzung	Bezeichnung	betroffene Rassen	Symptome	Erbgang
EMH / MH	Equine Maligne Hyperthermie	American Quarter Horse	Nach Narkose Hyperthermie (> 40°C) und metabolische Azidose, Muskelkrämpfe, Herzrhythmusstörungen, Beeinträchtigung der Nierenfunktion; kann eine PSSM-Symptomatik verstärken	autosomal-dominant
GBED	Glycogen Branching Enzyme Deficiency	American Quarter Horse	Fohlen haben erhöhte Leber -und Muskelenzymwerte, Hypoglykämie und Sepsis.	monogen autosomal-rezessiv
HERDA	Hereditäre Equine Regionale Dermale Asthenie (Hyperelastosis cutis)	American Quarter Horse	Fragile, schlaaffe Haut, die schnell reißt	monogen autosomal-rezessiv
HYPP	Hyperkaliämische Periodische Paralyse	American Quarter Horse	Defekt in einem Natriumkanal-Gen, welcher zur Hypokaliämie führt. Symptome sind Muskelzittern, Schwäche, Herzversagen	monogen autosomal-dominant
OLWS (dominantes weiß)	Overo Lethal White Syndrom	American Quarter Horse	Embryonal letal, wenn homozygot	monogen autosomal-rezessiv
PSSM Typ I	Polysaccharid-Speicher-Myopathie	American Quarter Horse Englisches Vollblut	Muskelerkrankung mit Störung im Kohlenhydratstoffwechsel. Folgen sind kreuzverschlagähnliche Symptome, Schwitzen, wechselnde Lahmheiten, Muskelzittern, Muskelatrophie, Abmagern, Symptome wie Krampfkolik	multifaktoriell autosomal-dominant
Splashed White	Splashed White Schecke	American Quarter Horse (SW1, SW2, SW3),	bei bestimmten Genotypen Taubheit, verminderte Sehfähigkeit	<u>SW1</u> autosomal unvollständig dominant <u>SW2 und SW3</u> autosomal dominant

Träger genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (PSSM, HYPP) und Doppelgen-Träger für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit rezessivem Erbgang (GBED, HERDA, OLWS, Splashed White) sollen nicht untereinander verpaart werden.

Ein Testergebnis hinsichtlich des genetischen Defektes „MH“ wird für eine Eintragung in das Zuchtbuch angesichts seines äußerst seltenen Auftretens nicht vorausgesetzt, auch wenn dieser genetische Defekt im Rahmen der aktuellen Gentests der AQHA automatisch mitgetestet wird.

Zum Nachweis von genetischen Defekten kann die DQHA jederzeit Gentests anordnen.

Pferde, die Träger bekannter, für das American Quarter Horse relevanter, genetischer Defekte mit nachweislich dominantem Erbgang (derzeit PSSM-Gen, HYPP-Gen) sind, können lediglich in die Bestimmungsbücher des Zuchtbuches der DQHA eingetragen werden. Ebenso kann für Doppelgen-Träger der für das American Quarter Horse relevanten, im Zuchtprogramm benannten, genetischen Defekte mit rezessivem Erbgang lediglich der Eintrag in die Bestimmungsbücher des Zuchtbuches erfolgen. Die Untersuchungen hat der Eigentümer des Pferdes zu dulden. Die Kosten der Analyse trägt der Eigentümer.

Darüber hinaus hat der Hengsteigentümer vor Verpaarung zweier Elterntiere den Züchter über den genetischen Status des ausgewählten Hengstes hinsichtlich bekannter und relevanter genetischer Defekte bzw. Besonderheiten zu informieren. Der Hengsteigentümer ist zur Auskunft über alle eintragungsrelevanten Aspekte verpflichtet. Genauso ist der Stutenbesitzer verpflichtet, den Hengsthalter über den ihm bekannten Genstatus der Stute zu unterrichten.

Die genetischen Defekte und genetischen Besonderheiten sind im Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung einzutragen.

16. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird für die Zuchtpopulation der Rasse „American Quarter Horse“ der DQHA keine Zuchtwertschätzung vorgenommen.

Die DQHA wird die Zuchtwertschätzung von einem beauftragten Unternehmen durchführen lassen, sobald der Umfang der dazu herangezogenen Daten eine vertretbare statistische Aussagekraft gewährleistet.

Die Zuchtwertschätzungen werden dann nach neuesten, allgemein anerkannten und wissenschaftlich gesicherten Methoden erfolgen.

17. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
TG-Verlag Beuing GmbH Liebigstraße 43, 35392 Gießen Telefon: +49 641 97190950 E-Mail: info@tg-verlag.com Homepage: www.tg-tierzucht.de	Bereitstellung der EDV-Plattform für die Zuchtbuchführung
AQHA 1600 Quarter Horse Drive, Amarillo, TX 79104 Telefon: +1 806-376-4811 E-Mail: amarilloservicecenter@aqha.org Homepage: www.AQHA.com	Datenerfassung zur DNA-Typisierung und Abstammungsüberprüfung Ausstellung des CoR Erfassung der Sportergebnisse (als LP-Daten)

18. Weitere Bestimmungen

18.1 Registrierung

Alle bei der DQHA registrierten Fohlen werden gleichzeitig bei der AQHA registriert und erhalten im Rahmen dessen eine AQHA-ID und ein CoR.

Bei fristgerechtem Einreichen des „Stallion Breeding Report“ (= Bedeckungsbericht) bis zum 30. November des Deckjahres, wird von der AQHA eine „Registration Application“ ausgestellt, die dem Hengsteigentümer zur Unterschrift und zur Weiterleitung an den Stuteneigentümer zugesandt wird, damit eine weitere Registrierung und Identifizierung des Pferdes erfolgen kann.

Zusätzlich muss der Hengsteigentümer -möglichst unter Verwendung des Onlineformulars- eine „Bedeckungsmeldung“ an die DQHA senden. Hilfsweise kann dies auch in Form der Übersendung einer Kopie des „Stallion Breeding Report“ erfolgen.

Die „Registration Application“ mit dem „Breeders Certificate“ (Züchterbescheinigung) ist keine Tierzuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis), sondern muss bei der „American Quarter Horse Association“ (AQHA) und bei der DQHA im Original oder in Kopie eingereicht werden.

18.2 Meldung von Besamung/Bedeckung (Deckschein)

Die Bedeckung ist mittels Online-Deckmeldung an die DQHA zu übermitteln.

Alternativ kann die Bedeckung in Form eines Deckscheins mittels dem, von der DQHA bereitgestellten Formular „Bedeckungsmeldung“ (Deckschein) bzw. einem vergleichbaren, vom Stutenbesitzer vorgelegten

Deckschein erfolgen. Dieser Deckschein ist nach erfolgtem Natursprung vom Hengsthalter bzw. nach erfolgter Besamung vom Hengsthalter oder der Besamungsstation vollständig auszufüllen und mit der Unterschrift des Hengsthalters/ Verantwortlichen der Besamungsstation zu versehen.

Der Besitzer der gedeckten Stute erhält einen Durchschlag des Deckscheins und bewahrt diesen bis zum Abfohlen der Stute auf. Dieser Durchschlag dient als Basis für die Geburtsmeldung (18.3).

Deckscheinformulare anderer, tierzuchtrechtlich anerkannter Zuchtverbände werden anerkannt, wenn diese folgende Mindestangaben enthalten:

- Name, UELN (AQHA-ID), Farbe, Abzeichen und Zuchtbuchkategorie (Abteilung, Klasse) der Stute
- Name, UELN (AQHA-ID) und Zuchtbuchkategorie (Abteilung und Klasse) des Hengstes
- Datum aller erfolgten Bedeckungen / Besamungen bzw. Deckzeitraum bei Weidebedeckungen
- Art der Bedeckung (NS, Weidebedeckung, KB, ET) und bei KB und ET Angaben gemäß nationalen tierzuchtrechtlichen Vorgaben
- Name und Anschrift des Stutenbesitzers
- Unterschrift des Hengsthalters bzw. seines Vertreters
- Unterschrift des besamenden Tierarztes (bei Besamung)

Die Angaben auf dem „Stallion Breeding Report“ (= Bedeckungsbericht) gemäß 18.1 und dem Deckschein müssen übereinstimmen, andernfalls ist der Hengsthalter zur Korrektur unrichtiger Angaben verpflichtet.

18.3 Geburtsmeldung

Der Stutenbesitzer muss nach dem Abfohlen der Stute auf Grundlage des Deckscheins eine schriftliche Geburtsmeldung an die DQHA senden. Hierzu muss das online gestellte Formular „Geburtsmeldung“ benutzt und vollständig ausgefüllt werden.

Dies ist auch erforderlich, sofern die „Registration Application“ vom Züchter unmittelbar bei der DQHA und AQHA eingereicht wird.

Die Geburtsmeldung, muss bis spätestens 01. August des Geburtsjahres bei der DQHA eingegangen sein. Die Geburtsmeldung für nach dem 01. Juli geborene Fohlen muss bis spätestens 4 Wochen nach der Geburt bei der DQHA vorliegen.

Bei verspäteter Einsendung der Geburtsmeldung ordnet die DQHA eine Abstammungsüberprüfung gemäß den Bestimmungen unter 13.1 an. Die Kosten trägt der Züchter.

Die Geburtsmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn das Fohlen tot geboren wird (Abort) oder das Fohlen kurz nach der Geburt verendet. Der Züchter ist verpflichtet, alle Letaldefekte am Fohlen dem Zuchtleiter zu melden.

18.3.1 Mindestangaben in der Online-Geburtsmeldung an die DQHA

- Name, UELN (sofern vorhanden) und AQHA ID Nummer der Mutter
- Name, UELN (sofern vorhanden) und AQHA ID Nummer des Vaters
- Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Abzeichen (soweit vorhanden)
- Angaben, ob künstliche Besamung und/oder Embryotransfer durchgeführt wurde
- Angabe zu Totgeburt, Zwillingengeburt oder Verenden nach der Geburt

18.3.2 Mindestangaben in der Geburtsmeldung mittels Registration Application an die AQHA

- Name der Züchtervereinigung (American Quarter Horse Association)
- Namensvorschläge für das Pferd
- AQHA ID-Nummer des Eigentümers
- Name und Anschrift des Züchters und Eigentümers
- Land, in dem das Fohlen geboren wurde
- Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe, Abzeichen und Brände (soweit vorhanden)
- Kennzeichnung, ob Samenversand und/oder Embryotransfer durchgeführt wurde
- Namen und AQHA ID Nummern der Elterntiere
- Unterschrift des Hengsthalters und des Züchters

18.4 Identifizierung

Die Identifizierung von Pferden durch die DQHA erfolgt gemäß B.11 der Satzung der DQHA.

Die Identifizierung des Fohlens erfolgt durch einen Mitarbeiter oder Beauftragten (Tierarzt) der DQHA (bei Fuß der Mutter oder aufgrund einer Abstammungsüberprüfung). Die An- bzw. Abwesenheit der Mutter bei der Identifizierung des Fohlens wird von der DQHA dokumentiert.

Zusätzlich erhält jedes eingetragene Pferd einen Namen gemäß „Official Handbook of Rules and Regulations“ der AQHA in der jeweils gültigen Fassung.

18.5 Vergabe der UELN (Unique Equine Life Number) durch die DQHA

Bei der UELN handelt es sich um eine internationale und EU-weit einheitliche Lebensnummer für Zuchtpferde. Jedem in einem Mitgliedstaat geborenen Zuchtpferd wird bei der ersten Registrierung eine UELN zugeordnet. Spätestens bei der Eintragung in ein Zuchtbuch muss Pferden, welche noch keine UELN haben, eine solche vergeben werden.

Es wird eine 15-stellige UELN vergeben. Diese setzt sich alphanumerisch zusammen und ist wie folgt aufgebaut: (die Angaben in Klammern stellen den Code für die UELN der DQHA dar):

- die Stellen 1-3 (alpha-numerisch) beziehen sich auf das Herkunftsland, in welchem dem Pferd im Rahmen der Registrierung eine UELN vergeben wurde („276“ oder „DE“ gefolgt von einem Leerzeichen),
- die Stelle 4 (numerisch) gibt an, ob das Pferd vor oder ab dem Jahr 2000 geboren wurde („3“ vor und „4“ ab 2000 geboren),
- die Stelle 5-6 (alpha-numerisch) bezeichnen den Zuchtverband, bei dem das betreffende Pferd erstmalig eingetragen und aktiv gekennzeichnet wurde („12“),
- die Stelle 7-13 (alpha-numerisch) geben eine laufende Registriernummer innerhalb des Zuchtverbandes wieder (AQHA ID-Nummer)
- die Stellen 14 - 15 (numerisch) geben die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres wieder
- die Stellen 7-15 für in den Appendix-Klassen eingetragene Tiere setzen sich wie folgt zusammen:
Stelle 7 = „X“ für Appendix
Stellen 8-14 = AQHA ID-Nummer
Stelle 15 = letzte Stelle des Geburtsjahres.

Die UELN wird lebenslang nicht verändert und auch beim Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch beibehalten. UELN von im Ausland geborenen Pferden sind bei der Eintragung ins Zuchtbuch zu übernehmen.

Werden im Ausland geborene Pferde in das Zuchtbuch der DQHA aufgenommen, die noch keine UELN besitzen, erhalten diese, unabhängig von der Herkunft des Pferdes, eine UELN von der DQHA.

18.6 Kennzeichnung mittels Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen / Zuchtpferde mittels Transponder erfolgt gemäß den Bestimmungen unter B.11.2 der Satzung der DQHA.

Die Kennzeichnung mittels Transponder erfolgt durch einen befähigten, in HIT registrierten Verbandsmitarbeiter oder einen von der DQHA beauftragten, zugelassenen und in HIT registrierten Tierarzt im Rahmen der Identifizierung des Fohlens / Pferdes.

18.7 Bestimmungen zur Führung des Stallbuches

Jeder Züchter führt für die Zuchtpferde seines Bestandes ein Stallbuch (schriftlich oder in elektronischer Form), in dem gemäß den tierzuchtrechtlichen Bestimmungen alle zuchtrelevanten Angaben zum betreffenden Pferd einschließlich seiner Abstammung sowie alle aktuellen Daten eingetragen werden.

Jeder Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtleiter oder seinem Beauftragten die Stallbücher auf Anforderung zur Überprüfung vorzulegen. Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung ist es erforderlich, den Vertretern der DQHA Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Zuchtunterlagen einschließlich der Stallbücher zu gewähren.

Die Zuchtdokumentation im Stallbuch ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation im Stallbuch entbindet den Züchter nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragungen. Berichtigungen haben durch Änderung, Streichung und ggf. Neueintrag zu erfolgen und sind mit Datum und Unterschrift gegenzuzeichnen.

Die Zuchtdokumentation im Stallbuch ist ab dem Zeitpunkt der letzten Eintragung mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Maßnahmen bei nicht korrekter Zuchtdokumentation im Stallbuch

- Der Züchter erhält eine Abmahnung sowie eine Aufforderung zur Korrektur bzw. Vervollständigung der Aufzeichnungen.
- Werden Abweichungen hinsichtlich der Abstammungsdaten festgestellt, wird eine Überprüfung der Abstammung angeordnet.
- Verstöße werden protokolliert und die Aufzeichnungen 10 Jahre in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Mindestens zu folgenden Informationen müssen im Stallbuch Aufzeichnungen gemacht werden:

- Lebensnummer (15stellige UELN)
- Name
- Transpondernummer (sofern vorhanden)
- Geburtsdatum
- Abstammung / Pedigree
- Deck- bzw. Besamungsdaten
- Abfohldaten der Stuten
- Totgeburten und Aborte
- bei ET zusätzlich
 - Kennzeichen der genetischen Eltern, des Ersatzmuttertieres (Empfängertier)
 - Kennzeichen des Embryos
 - Zeitpunkt der Besamung
 - Zeitpunkt der Entnahme und Übertragung des Embryos
- Leistungsnachweise
- Ergebnisse von DNA-Typisierungen (DNA-Untersuchungsnummer/Case Number bzw. DNA-Marker)
- Ergebnisse von Gentests auf lebensrelevante genetische Defekte

18.8 Verbandsprämien

Folgende verbandseigene Leistungsprämien werden vergeben:

18.8.1 Fohlen

Die lineare Beschreibung der Fohlen wird im Zuchtbuch mit den folgenden Bewertungsstufen eingetragen:

- Ia = linear überdurchschnittlich mit 80 % beschrieben oder
- Ib = linear beschrieben

18.8.2 Hengste

a) Elitehengst

Das Prädikat „Elitehengst“ wird auf Antrag an Hengste vergeben die,

- in das Hengstbuch I oder Superior-Hengstbuch eingetragen sind,
- auf einer Zuchtschau der DQHA überdurchschnittlich mit 80% linear beschrieben wurden und
- mindestens fünf Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten haben, die
 - auf einer DQHA-Zuchtschau überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
 - ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
 - auf der Haupt- oder einer Regionenfuturity an erster bis dritter Stelle platziert wurden.

b) Leistungszuchthengst

Das Prädikat „Leistungszuchthengst“ wird auf Antrag an linear beschriebene Hengste vergeben, die gemäß Nummer 12.4.1 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

c) Leistungssporthengst

Das Prädikat „Leistungssporthengst“ wird auf Antrag an linear beschriebene Hengste vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

d) Premiumhengst

Das Prädikat „Premiumhengst“ wird auf Antrag an Hengste vergeben, die mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitehengst“ erfüllen und die Feldprüfung der DQHA gemäß Nummer 12.4.1 bestanden haben.

e) Supremehengst

Das Prädikat „Supremehengst“ wird auf Antrag an Elitehengste vergeben, die sowohl gemäß Nummer 12.4.1 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben als auch ein „Register of Merit“ (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive „Showmanship at Halter“ aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

18.8.3 Stuten

a) Elitestute

Das Prädikat „Elitestute“ wird auf Antrag an Elitestutenanwärterinnen vergeben, die mindestens zwei direkte Nachkommen haben, die

- auf einer Zuchtschau der DQHA überdurchschnittlich mit 75% linear beschrieben wurden oder
- ein ROM in Halter, Performance Halter oder Performance besitzen oder
- sich an erster bis dritter Stelle auf der Haupt- oder einer Regionenfuturity platzierten.

An Stuten, deren lineare Beschreibung nicht für die Elitestutenanwartschaft ausreicht oder Stuten, deren Bewertung der Selektionsmerkmale „Exterieur“ nach der Bonitur unter 80% lag, wird auf Antrag das Prädikat „Elitestute“ vergeben, wenn:

- mindestens drei direkte Nachkommen auf einer Zuchtschau der DQHA mit mindestens 75% bewertet bzw. überdurchschnittlich beschrieben wurden oder
- mindestens drei direkte Nachkommen ein AQHA Performance Register of Merit (ROM) exklusive „Showmanship at Halter“ besitzen oder
- die direkten Nachkommen der Stute bei Hauptfuturities und Regionenfuturities insgesamt mindestens 10.000€ gewonnen haben.

Das Prädikat „Elitestutenanwärterin“ wird an Stuten vergeben, die auf Zuchtschauen der DQHA mit der prozentualen Mindestbewertung von 75% linear beschrieben wurden. Die prozentuale Mindestbewertung orientiert sich am Zuchtfortschritt und kann in der jeweils gültigen Fassung in der Geschäftsstelle der DQHA eingesehen werden.

b) Leistungszuchtstute

Das Prädikat „Leistungszuchtstute“ wird auf Antrag an linear beschriebene Stuten vergeben, die gemäß Nummer 12.4.1 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

c) Leistungssportstute

Das Prädikat „Leistungssportstute“ wird auf Antrag an linear beschriebene Stuten vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive „Showmanship at Halter“ aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

d) Premiumstute

Das Prädikat „Premiumstute“ wird auf Antrag an Elitestutenanwärterinnen vergeben, die gleichzeitig Leistungszuchtstuten sind.

e) Supremestute

Das Prädikat „Supremestute“ wird auf Antrag an Elitestuten vergeben, die

- mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitestute“ erreicht haben oder
- ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive „Showmanship at Halter“ aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge in Performance Klassen, die bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können, und sie die Feldprüfung der DQHA gemäß Nummer 12.4.1 bestanden haben.

18.8.4 Wallache und sterilisierte Stuten

a) Elitepferd

Das Prädikat „Elitepferd“ wird auf Antrag an Wallache/sterilisierte Stuten des Zuchtbuches I oder des Superior-Zuchtbuches vergeben, die auf einer Zuchtschau der DQHA überdurchschnittlich mit 75% beschrieben wurden.

b) Leistungspferd

Das Prädikat „Leistungspferd“ wird auf Antrag an linear beschriebene Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die gemäß Nummer 12.4.1 die Feldprüfung der DQHA bestanden haben.

c) Leistungssportpferd

Das Prädikat „Leistungssportpferd“ wird auf Antrag an linear beschriebene Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance/ Reitklassen, exklusive „Showmanship at Halter“ aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

d) Premiumpferd

Das Prädikat „Premiumpferd“ wird auf Antrag an Wallache/sterilisierte Stuten vergeben, die mit ihrer linearen Beschreibung die Voraussetzungen für das Prädikat „Elitepferd“ erfüllen und die Feldprüfung der DQHA gemäß Nummer 12.4.1 bestanden haben.

e) Supremepferd

Das Prädikat „Supremepferd“ wird auf Antrag an Elitepferde vergeben, die ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter aufweisen, wobei auch gleichwertige Erfolge, die in Performance Klassen bei anderen Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden können.

19. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm tritt nach Genehmigung durch die zuständige Behörde in Kraft.